

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282.

Donnerstag den 10. Dezember 1874.

(597—1)

Nr. 9168.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1874/75 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelal'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stiffters zu.
2. Die Kaspar Slavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stiffters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.
3. Der erste Platz der Matthäus Justin'schen Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studierende des Gymnasiums und der Theologie aus der Anverwandtschaft des Stiffters, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich aus der laibacher Diocese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.
4. Die Sebastian Kobil'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 50 kr., welche für Verwandte des Stiffters, insbesondere die den Namen Kobil führen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Predaßl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Höflein ausgeübt.
5. Die vom Johann Krasovitsch errichtete Stiftung jährlicher 67 fl. 6 kr. Zum Genuße dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind vorerst Verwandte des Stiffters und sodann abwechselnd arme Studierende aus Sachsenfeld in Steiermark und aus Laibach, vorzugsweise aus der Vorstadt-pfarre St. Peter berufen.
6. Bei der Andreas Ehrö'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 74 fl. 52 kr., aus dessen Genuß Edzme armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stiffters, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.
7. Bei der Thomas Ehrö'schen Studentenstiftung der dritte und vierte Platz je jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welche arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oberburg, vorzugsweise aus des Stiffters Verwandtschaft den Anspruch haben. Die Stiftlinge sind verbunden sich auf Musik zu verlegen und den Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann auch nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.
8. Bei der Valentin Ruß'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf dieselben haben vorzugsweise Verwandte des Stiffters und in deren Ermangelung auf den ersten Platz aus der Stadt Stein gebürtige Studierende, auf den zweiten Platz aber Studierende aus den Pfarren Fraßlau und Laufen in Steiermark alternativ und in deren Ermangelung Studierende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die unteren sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird bezüglich des ersten Stiftesplatzes vom Stadtpfarrer in Stein, bezüglich des zweiten Stiftesplatzes aber alternativ von den Pfarren in Fraßlau und Laufen ausgeübt und steht diesmal dem ersteren zu.
9. Der zweite Platz der Lorenz Laker'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.
10. Der zweite Platz der Georg Lenkovič'schen Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 74 kr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stiffters Seelenheil zu celebrieren und zu beten verbunden sind.
11. Der erste Platz der Musikfondsstiftung jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. — Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.
12. Die von Josef Beharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 39 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor Anderen Studierende aus des Stiffters Anverwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.
13. Bei der Christoph Plankel'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 27 fl. 94 kr., auf deren Genuß durch 5 Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12ten bis zum erreichten 18ten Lebensjahre Studierende Bürgerstöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

14. Der dritte Platz der Johann Preschern'schen Stiftung jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher armen Studierenden verliehen wird, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, wobei die Verwandten des Stiffters besonders berücksichtigt werden.

Die Stiftung kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

15. Der erste Platz der von Anton Raab errichteten I. Stiftung jährlicher 102 fl. 32 kr., welcher für gut studierende Bürgerstöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist bloß für Studierende aus des Stiffters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt und kann solange genossen werden, bis der Stiftung Weltpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der erste Platz der Dominik Repitsch'schen Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 36 kr., welcher für arme Studierende auf die Dauer der Gymnasialstudien bestimmt ist und wobei dem jeweiligen Herrschaftsbefitzer in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer das Präsentationsrecht zusteht.

18. Der zweite Platz der Adam Franz Schagar'schen Studentenstiftung jährlicher 39 fl. 58 kr., zu welchem a) Verwandte des Stiffters und b) arme Bürgerstöhne aus der Stadt Stein anspruchsberechtigt sind. Präsentator zu dieser Stiftung, welche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann, ist der Älteste aus der Familie Schagar.

19. Bei der Martin Leopold Scher'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 157 fl. 48 kr. und der zweite Platz jährlicher 45 fl. 60 kr., welche erst von der VII. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden können. Dieselben sind für arme, gut studierende und wohlgestützte Jünglinge aus Krain bestimmt.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

20. Die Andreas Schurbi'sche Studentenstiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hierzu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiffters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupetič im beständigen Bezirke Mankendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

21. Der zweite Platz der Friedrich Sterpin'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Sterpin und in Ermangelung solcher von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann.

Präsentator ist der Älteste aus des Stiffters Verwandtschaft.

22. Der erste Platz der Christoph Skofit'schen Stiftung jährlicher 56 fl. 36 kr., welche für arme Studierende überhaupt bestimmt ist und nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. — Präsentator ist der Herr Fürstbischof von Laibach.

23. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Studentenstiftung der dritte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr.

Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Verwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermangelung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stiffters zu.

24. Die Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., deren Genuß auf fünf bis sechs Jahre beschränkt ist. Zum Genuße sind berufen vorzugsweise Bestrebende nach dem Grade, in deren Abgang arme Bürgerstöhne aus Laibach und in deren Abgang wo immer gebürtige Studierende. Präsentator ist das laibacher Domkapitel.

25. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Sapan errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

1. Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, die Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stiffters Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien;

2. sodann auch solche ehelich geborene Studierende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen

Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen;

3. endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörtsch und Belbes.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des Stiffters aus.

26. Der zweite Platz der von Johann Thaler von Neuthal errichteten, auf keine Studienabtheilung beschränkten Studentenstiftung jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welche vorzugsweise Verwandte des Stiffters und seiner Ehegattin geborenen Pofarelli, in Ermangelung solcher aber andere arme Studierende Anspruch haben.

27. Bei der von Anton Thalitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte und vierte Platz je jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stiffters abstammen, sodann aber arme gut gestützte und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Böglinge des Aloisianums. — Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

28. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der zweite und vierte Platz je jährlicher 59 fl. 90 kr., auf deren Genuß Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billachgraz und Belbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul als Beneficiaten von Schabrunn zu.

29. Die zweite Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 33 fl. 40 kr., welche in allen Studienabtheilungen genossen werden kann und zu welcher Studierende in Laibach überhaupt berufen sind.

30. Die von Johann Jobst Weber errichtete Stiftung jährlicher 70 fl. 96 kr., welche von einem armen gut studierenden Bürgerstöhne aus Laibach von der IV. bis zur VI. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrate in Laibach ausgeübt.

31. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der IV. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 98 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach ausübt.

32. Der zweite Platz der Anton Alois Wolf'schen Studentenstiftung jährlicher 70 fl. 86 kr., deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Anspruch darauf haben: a) Studierende aus der Stadtpfarre Jbria, b) Studierende von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Götschach. Das Präsentationsrecht hat der jeweilige Bischof in Laibach auszuüben.

33. Bei der Franz Demtschar'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 57 fl. 75 kr., welcher von der I. Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt genossen werden kann. Zum Genuße sind arme, wohlgestützte, talentierte und gut studierende Jünglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Stadtpfarrer in Krainburg aus.

34. Der zweite Platz der Franz Metelko'schen Stiftung jährlicher 76 fl. 2 kr., auf welchen gut gestützte und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus des Stiffters Verwandtschaft und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kazian bei Guttenwerth, oder einem dieser Pfarren näher liegendem Orte nach zurückgelegter zweiter Normalklasse Anspruch haben. — Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasiallehrkörper in Laibach zu.

35. Der erste Platz der Domprobst Anton Kos'schen Studentenstiftung jährlicher 62 fl. welche für gut gestützte und gut studierende Verwandte des Stiffters von der IV. Hauptschulklasse angefangen in allen Studienabtheilungen in der Weise bestimmt ist, daß bei übrigens gleichen Umständen der nächste Verwandtschaftsgrad maßgebend sein soll. In Ermangelung von Verwandten haben sehr gut gestützte und vorzüglich gut studierende Jünglinge aus den Pfarren Jbria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Walsch darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domkapitel zu.

36. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 94 fl. 10 kr. Dieselben sind nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stiffters, als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abkömmlinge aus der Familie des Stiffters zu.

37. Der dritte Platz der Maria Svelina'schen Studentenstiftung jährlicher 50 fl., auf dessen Genuss Studierende aus der Anverwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischofsflad und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach Anspruch haben. Der Stiftungs-genuss ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

38. Die vom Deficientenpriester Mathias Rodela errichteten zwei Stiftpfätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche blos für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Haus-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

39. Die Canonicus Johann Bapt. Novak'sche Studentenstiftung jährlicher 46 fl. 20 kr. in Silber, auf welche arme Johann Bapt. Novak'sche Anverwandte — beim Abgange solcher arme laibacher Bürgerkinder, arme Idriener oder arme Studierende aus der Pfarre Gerschnitz Anspruch haben.

Bei Anverwandten hat die Armuth und die Vorzugsfähigkeit im Fortgange maßgebend zu sein.

Bei Anverwandten genügen auch gute Sitten und der gesetzliche Fortgang in den Gegenständen.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauscheine, dem Dürftigkeitszeugnisse und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 24. November 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(600—1)

Nr. 7805.

Tabaktrafik in Laibach am Hauptplatze.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß die am Hauptplatze im Hause Nr. 6 zu Laibach bestandene Tabaktrafik in öffent-

licher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher den höchsten jährlichen Pachtschilling zu entrichten sich verpflichtet.

Der Verschleiß der bisherigen Trafik betrug in der Zeit vom 1. September 1873 bis letzten August 1874 die Summe von 4456 fl. 81 kr. mit einem Brutto-Ertrage zwischen 401 fl. 11 kr. und 445 fl. 68 kr.

Das Verschleißbefugnis ist in einem auf dem Hauptplatze in Laibach auf der Strecke vom Rathshause bis zum Hause Nr. 8 gelegenen Hause auszuüben.

Ein bestimmter Ertrag wird nicht zugesichert. Die Bewerber um diese Tabaktrafik haben ihrem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte zehn Prozent jenes Betrages, welchen sie als Jahrespachtschilling anbieten, in Barem beizuschließen.

Jenen Offerenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehers dagegen wird zurückgehalten und nach Abschluß des Vertrages in dessen Pachtschillingsrate eingerechnet.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und versehen mit dem Badium, mit der Nachweisung über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers

bis längstens 16. Dezember 1874,

vormittags um 10 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Offerte, welchen die angeedeuteten Belege mangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt wurden, endlich frühere Trafikanten, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hindernis nach der Uebernahme der Tabaktrafik zur Kenntnis der Behörde so kann das Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Die näheren Bedingnisse können bei der k. k. Finanzdirection in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare

eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die am Hauptplatze in Laibach erledigte Tabaktrafik unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und gegen Bezahlung eines jährlichen Pachtschillings von . . . fl. . . kr. (in Ziffern auszudrücken) das ist . . . Gulden . . Kreuzer (in Buchstaben auszudrücken) zu übernehmen und fortzuführen.

Das Badium pr. . . fl. . . kr., sowie die andern in der Concurrenz-Ausschreibung geforderten Nachweisungen sind hier beigefügt.

. . . am . . . 1874.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von außen:

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanzdirection in Laibach und Bezeichnung des Badiums): „Offert für die Tabaktrafik am Hauptplatze in Laibach“.

Laibach, am 27. November 1874.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282.

(2899—2)

Nr. 3500.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der löblichen k. k. Finanzprocuratur, in Vertretung des hohen Aetars und des Grundentlastungsamtes, gegen Ursula Fabjan von Prevole wegen an l. f. Steuern, Grundentlastungs- und Prozentualgebühren schuldigen 89 fl. 90 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Pfarrgilt Weizelberg sub Band I, fol. 78, Rectif.-Nr. 3 eingetragenen Hahob-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 868 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

17. Dezember 1874

20. Jänner und

18. Februar 1875,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 10. Oktober 1874.

(2697—2)

Nr. 5147

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bewilligt:

Es wird über Ansuchen des Hrn. Anton M. v. Laibach ddo. 24. Juli 1874, Z. 5147, die Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. März 1873, Z. 1863,

auf den 1. Juli 1873 angeordneten, sohin aber sistierten dritten exec. Feilbietung der dem Herrn Eduard Kanc von Kales gehörigen Realitäten Rectif.-Nr. 297 1/2 und 301/1 ad Grundbuch Haasberg im Reassumierungswege wegen der dem Gesuchsteller schuldigen 1000 fl. sammt Zinsen und Kosten bewilligt und wird zu deren Vornahme der Tag auf den

18. Dezember 1874,

früh 10 Uhr im Orte der Realität mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24. Juli 1874.

(2895—2)

Nr. 3741.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sigmund von Ebenthal, als Nachhaber des Johann Eppich von Kulendorf, gegen Josef und Ursula Fabjan von Prevole Hs.-Nr. 7 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 17. März 1871, Z. 706, schuldigen 153 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Weizelberg Supplementband I, fol. 78, Rectif.-Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1065 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

17. Dezember 1874,

20. Jänner und

18. Februar 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, und zwar die beiden ersten am Orte dieses k. k. Gerichte, die letzte aber im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 28. Oktober 1874.

(2933—2)

Nr. 11499.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Herrn Jakob Samsa von Feistritz gegen Kaspar Fatur von Grafenbrunn, peto. 8 fl. c. s. c. mit Bescheide vom 26. Mai 1874, Z. 4444, auf den 17. November 1874 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher am

18. Dezember 1874

zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten November 1874.

(2897—2)

Nr. 2119.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Strelak von Kaplov Nr. 15 gegen Josef und Agnes Novak von Weizel Nr. 24, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1868, Z. 1458, schuldigen 272 fl. 73 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der den letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Dergurk sub Rectif.-Nr. 36/1 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

16. Dezember 1874,

18. Jänner und

17. Februar 1875,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 24. Juni 1873.

(3006—2)

Nr. 7976.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Mathias Gramer in Reichmann gehörigen, gerichtl. auf 390 fl. geschätzten, ad Grundbuch der Herrschaft Gottschee sub tom. XIV, fol. 1989 und 2014 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

17. Dezember 1874,

die zweite auf den

21. Jänner

und die dritte auf den

18. Februar 1875,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Amtlocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wovon insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 12. Oktober 1874.